Informationen für Gäste

Herzlich willkommen im PREVIER

Das PREVIER ist das gemeinsame Haus von BGW und VBG. Es vereint Akademie, Erlebnis und Ausstellung unter einem gemeinsamen Dach. Hier dreht sich alles um Prävention, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Das PREVIER ist ein Ort des Lernens, des Austauschs und der Begegnung. Große Teile des Hauses sind öffentlich zugänglich und laden dazu ein, Prävention mit allen Sinnen zu erleben. Wir möchten, dass sich alle Menschen bei uns willkommen fühlen. Dieser Besuchsleitfaden trägt dazu bei, allen Gästen einen sicheren, angenehmen und inspirierenden Aufenthalt zu ermöglichen.

Geltungsbereich

Dieser Besuchsleitfaden gilt für alle Besucherinnen und Besucher. Mit dem Betreten des Geländes erkennen Sie die Bestimmungen des Leitfadens sowie die Maßnahmen an, die der Sicherheit und dem ordnungsgemäßen Betrieb des Hauses dienen.

Der Leitfaden dient dem Schutz aller Personen sowie des Gebäudes, seiner Einrichtungen, Exponate und technischen Anlagen.

BGW und VBG üben als Betreiberinnen das Hausrecht aus, das auf Mitarbeitende sowie den Ordnungs- und Sicherheitsdienst übertragen werden kann. Bei Fragen oder Unterstützungsbedarf hilft Ihnen unser Servicepersonal jederzeit gern weiter.

Eintritt und Öffnungszeiten

Der Eintritt in das PREVIER ist kostenfrei und steht allen interessierten Gästen offen.

Die Öffnungszeiten sind täglich von 8:00 Uhr bis 21:00 Uhr.

Die gastronomischen Angebote (Café, Bar, Restaurant) stehen darüber hinaus bis 22:00 Uhr zur Verfügung. Der letzte Einlass erfolgt 30 Minuten vor Schließung.

Das PREVIER ist nur an 7 Tagen im Jahr geschlossen
Für Seminare, Veranstaltungen, Praxiswelten, das Rückenkolleg sowie das Hotel können abweichende Öffnungs- und Nutzungszeiten gelten.

Bei außergewöhnlich hohem Besucheraufkommen oder aus Sicherheitsgründen kann der Einlass vorübergehend eingeschränkt werden.

Assistenzhunde sind willkommen. Andere Tiere dürfen nicht in das Gebäude mitgebracht werden.

Aufenthalt im PREVIER

Das PREVIER ist ein Ort des respektvollen Miteinanders. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf andere Besucherinnen und Besucher sowie auf laufende Seminare, Veranstaltungen und Ausstellungen.

Bitte beachten Sie insbesondere folgende Hinweise:

- Leisten Sie den Hinweisen des Personals Folge.
- Beachten Sie die Beschilderung und Wegführung.
- Betreten Sie ausschließlich öffentlich zugängliche Bereiche.
- Behandeln Sie Gebäude, Einrichtung und Ausstattung sorgfältig.
- Nutzen Sie interaktive Exponate entsprechend ihrer vorgesehenen Funktion.
- Berühren Sie Exponate nur, wenn dies ausdrücklich vorgesehen ist.
- Essen und Trinken sind ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet.
- Mobiltelefone dürfen genutzt werden. Bitte vermeiden Sie störende Telefongespräche in Ausstellungen, Veranstaltungen und Seminaren.
- Kinder bis zu 14 Jahren dürfen sich nur unter Aufsicht einer verantwortlichen Begleitperson im PREVIER aufhalten. Die Aufsichtspflicht verbleibt jederzeit bei den Erziehungsberechtigten oder den von ihnen beauftragten Begleitpersonen.

Führungen werden ausschließlich von hierfür autorisierten Personen durchgeführt. Ausgenommen hiervon ist die Betreuung von Schulklassen durch Lehrkräfte.

Nicht gestattet

Zum Schutz aller Gäste und Mitarbeitenden sind insbesondere folgende Verhaltensweisen nicht gestattet:

- störendes, belästigendes oder aggressives Verhalten,
- Beleidigungen, Bedrohungen oder körperliche Übergriffe,
- das Betreten nicht öffentlicher Bereiche,
- Werbung, Verkauf oder sonstige gewerbliche Tätigkeiten ohne Genehmigung,
- das Anbringen von Plakaten, Aufklebern oder sonstigen Materialien,
- Beschädigungen oder Verunreinigungen von Gebäuden und Einrichtungen, Rauchen,
- das Abstellen von Fahrrädern oder E-Scootern außerhalb der vorgesehenen Stellflächen.

Alkohol, Drogen und andere Suchtmittel

Der Konsum von Alkohol, Cannabis oder anderen berauschenden Mitteln richtet sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie den Regelungen des PREVIER.

Personen, die offensichtlich unter dem Einfluss berauschender Mittel stehen und dadurch sich selbst oder andere gefährden oder den Betrieb beeinträchtigen, kann der Zutritt verweigert oder der weitere Aufenthalt untersagt werden.

Untersagte Gegenstände

Aus Sicherheitsgründen dürfen insbesondere folgende Gegenstände nicht mitgeführt werden:

- Waffen und Munition,
- Gegenstände, die als Waffen verwendet werden können,
- Pfefferspray oder vergleichbare Reizstoffe
- Feuerwerkskörper und pyrotechnische Gegenstände,
- leicht entzündliche oder explosionsgefährliche Stoffe,
- ätzende oder stark färbende Substanzen,
- Lärminstrumente wie Megafone.

Das Sicherheits- und Ordnungspersonal entscheidet im Einzelfall über die Mitnahme weiterer Gegenstände.

Vielfalt und gegenseitiger Respekt

Das PREVIER steht für Vielfalt, Offenheit und gegenseitigen Respekt.

Nicht geduldet werden insbesondere
- rassistische,
- antisemitische,
- menschenverachtende,
- diskriminierende,
- extremistische
- sexistische oder
- gewaltverherrlichende Äußerungen, Handlungen oder Symbole.

Ebenso unzulässig ist das Verteilen oder Zeigen entsprechender Materialien.

Foto-, Film- und Tonaufnahmen

Foto-, Video- und Tonaufnahmen für private Zwecke sind grundsätzlich erlaubt.

Bitte nehmen Sie dabei Rücksicht auf andere Gäste und beachten Sie deren Persönlichkeitsrechte.

Mitarbeitende dürfen nur mit deren ausdrücklicher Zustimmung aufgenommen werden.

Aufnahmen für Presse, Rundfunk, Fernsehen, wissenschaftliche Zwecke, Werbung oder Social-Media-Kampagnen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Pressestellen der Trägerinnen.

Im PREVIER können Veranstaltungen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit fotografisch oder filmisch dokumentiert werden. Hinweise hierzu erfolgen gegebenenfalls vor Ort.

Sicherheit und Notfälle

Flucht- und Rettungswege sowie Notausgänge sind jederzeit freizuhalten.

Einrichtungen des Brandschutzes und der Sicherheitstechnik dürfen weder entfernt noch beschädigt oder missbräuchlich benutzt werden.

Im Brand- oder Gefahrenfall leisten Sie bitte den Anweisungen des Personals sowie der Rettungskräfte unverzüglich Folge.

Erste-Hilfe-Einrichtungen sind im Gebäude ausgeschildert. Bei Unfällen informieren Sie bitte sofort das Service- oder Sicherheitspersonal.

Fundsachen und Schäden

Gefundene Gegenstände geben Sie bitte am Informationstresen ab.

Unfälle, Sachschäden oder sonstige besondere Vorkommnisse melden Sie bitte unverzüglich dem Service- oder Sicherheitspersonal.

Sicherheitsdienst und Hausrecht

Zur Gewährleistung der Sicherheit können Zutritts- und Sicherheitskontrollen durchgeführt werden.

Mit Zustimmung der betroffenen Person können mitgeführte Gegenstände überprüft werden.

Den Anweisungen des Service-, Ordnungs- und Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten.

Bei Verstößen gegen diesen Besuchsleitfaden kann der Zutritt verweigert, ein Hausverweis ausgesprochen oder ein Hausverbot erteilt werden.

Haftung

Besucherinnen und Besucher haften nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die sie schuldhaft verursachen. Dies gilt auch für vorsätzlich oder fahrlässig ausgelöste Fehlalarme.

Für Garderobe, Schließfächer sowie mitgebrachte Gegenstände übernimmt das PREVIER im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen keine Haftung.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Haftungsvorschriften.

Kontakt

Informationen zu Öffnungszeiten, Veranstaltungen, Seminaren sowie Kontaktmöglichkeiten finden Sie auf der Website des PREVIER oder erhalten Sie am Informationstresen.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen, informativen und inspirierenden Aufenthalt im PREVIER.